Die Geschäftsverteilung im Rechtspflegerdienst bei dem Amtsgericht Ratzeburg wird ab 01.10.2025 bis 31.10.2025 (Ende Abordnung vom AG Eutin, weitere Abordnung (LG Lübeck) -Sondervertretung Nachlass- mit 0,2 AKA sowie Abordnung (AG Ahrensburg) mit 0,5 –Grundbuch- an das AG Ratzeburg) wie folgt geregelt:

A. Es bearbeiten grundsätzlich (zu Ausnahmen siehe unter B):

Dezernat und Bearbeiter	1. Vertretung	2. Vertretung
	_	
a)		
Verwaltungssachen und IT		
(mit Ausnahme der in der Anlage		
genannten gesonderten Zuweisungen)		
2 II und 22 II-Sachen		
Endziffern 1 und 2		
Citarra chtara giatar		
Güterrechtsregister		
(Abschaffung zum 01.01.2023)		
Familiensachen:		
6 F (Vereinf. Unterhaltsfestsetzung)		
Ez. 5		
b)		
6 F (Vereinf. Unterhaltsfestsetzung)		
Ez. 2		
Betreuungsangelegenheiten		
Endziffern 0, 1, 5, 8, 9		
Beratungshilfesachen		
Endziff. 6 bis 0		
Daalitaantii natalla O. F.Oaalian		
Rechtsantragstelle C-, F-Sachen		
in Abstimmung mit Dezernat c) bis h)		
Zwangsversteigerungs- und		
Zwangsversaltungssachen		
gerade Endziffern		
good midemoni		
Key-User		
c)		
Verwaltungssachen nach		
gesonderter Zuweisung (Anlage)		

Betreuungsangelegenheiten	
Endziffern 2, 4	
Familiensachen:	
6 F (Vereinf. Unterhaltsfestsetzung)	
Ez. 6	
Grundbuchsachen	
Ratzeburg Endziffer 4	
sowie alle Anträge zu RZ 5882	
Landgemeinden Bäk und Bälau	
Abtailungalaitung Patrauung	
Abteilungsleitung Betreuung	
Rechtsantragstelle C-, F-Sachen	
in Abstimmung mit Dezernat b) und d)	
bis h)	
DIS 11)	
A 1111	
Ausbildungsleitung	
d)	
u)	
Grundbuchsachen	
Landgemeinden Klein Disnack bis	
Linau	
Albsfelde und Alt-Mölln	
Auslandszustellungen	
Betreuungsangelegenheiten	
Endziffern 3, 6 und 7	
Familiensachen:	
6 F (Vereinf. Unterhaltsfestsetzung)	
Ez. 7	
Beratungshilfesachen Endziff. 1 bis 5	
Rechtsantragstelle C-, F-Sachen	
in Abstimmung mit Dezernat b) und c)	
sowie e) bis h)	
Hinterlegungssachen	
- mitoriogangoodonon	
e)	
,	
Zwangevereteigerunge und	
Zwangsversteigerungs- und	
Zwangsverwaltungssachen	
ungerade Endziffern	
Zivilsachen einschließlich H- und WEG-	
Sachen	

Landwirtschaftssachen	
Familiensachen: 6 F (Vereinf. Unterhaltsfestsetzung) Ez. 8	
Grundbuchsachen Mölln Endziffern 4 bis 0 Landgemeinden	
Niendorf a.d.St. bis Woltersdorf	
2 II und 22 II-Sachen Endziffern 3 bis 0	
Mahnsachen	
Rechtsantragstelle C-, F-Sachen in Abstimmung mit Dezernat b) bis d) und f) bis h)	
f)	
vom 01.10.2025 bis 10.10.2025: Grundbuchsachen Landgemeinden Behlendorf bis Groß Disnack (übrige Gemeinden siehe Dezernat i/j) ab 13.10.2025: Grundbuchsachen Landgemeinden Behlendorf bis Gudow	
sowie Ziethen	
Zwangsvollstreckungssachen Endziffern 5 bis 0	
Straf- und Owisachen Endziffern 1 bis 7	
6 F (Vereinf. Unterhaltsfestsetzung) Ez. 1 und 3	
Familiensachen ungerade Endziffern	
örtliche Gesundheitsbeauftragte	

g)	
Nachlasssachen und UR I	
(einschließlich Todeserklärungen)	
Endziffern 1 bis 5	
Straf- und Owisachen	
Endziffern 8 bis 0	
Endzinem o bis u	
Familiana	
Familiensachen:	
6 F (Vereinf. Unterhaltsfestsetzung)	
Ez. 9 und 4	
Familiensachen	
gerade Endziffern	
Zivilsachen einschließlich H- und WEG-	
Sachen	
Endziffern 7, 8, 9 und 0	
Rechtsantragstelle C-, F-Sachen	
in Abstimmung mit Dezernat b) bis f)	
und h)	
MIN II)	
b)	
h)	
<u> </u>	
Nachlasssachen und UR I	
(einschließlich Todeserklärungen)	
Endziffern 6 bis 0	
Zwangsvollstreckungssachen	
Endziffern 1 bis 4	
Familiensachen:	
6 F (Vereinf. Unterhaltsfestsetzung)	
Ez. 0	
-	
Grundbuchsachen	
Landgemeinden	
Lüchow, Mechow und Mustin	
Ratzeburg Endziffern 8 bis 0	
Tatzeburg Endzilleni o bis o	
Pochtcontragetalla C E Sachan	
Rechtsantragstelle C-, F-Sachen	
in Abstimmung mit Dezernat b) bis g)	
i)	
Grundbuchsachen	
Landgemeinde Groß Grönau	
(nur vom 01.10. bis 10.10.2025,	
danach Dezernat f)	

Landgemeinden Güster bis Kittlitz	
Ratzeburg Endziffern 1 bis 3	
j)	
Grundbuchsachen	
Landgemeinden Groß Sarau, Ziethen, Groß Schenkenberg, Gudow (nur vom 01.10. bis 10.10.2025, danach Dezernat f)	
Ratzeburg Endziffern 5 bis 7	
Mölln Endziffern 1 bis 3	

B. besondere Regelungen:

Angelegenheiten der Rechtsantragsstelle sowie Rechtshilfesachen werden durch den/die für das entsprechende Sachgebiet zuständigen Sachbearbeiter/in erledigt, soweit nicht eine gesonderte Zuweisung erfolgt ist.

Die Bearbeitung in der Vertretung erfolgt mit Beginn des ersten Arbeitstages der Abwesenheit des/der zu Vertretenden.

Bei **Urlaubszeiten** ab 1 Woche und mehr beginnt die Vertretung bereits am letzten Arbeitstag des Abwesenden.

Bei Gleittagen erfolgt keine Vertretung (außer in EILT-Sachen).

Bei eintägigen Fortbildungen erfolgt keine Vertretung.

Bei mehrtägiger Abwesenheit aufgrund Fortbildungen erfolgt die Vertretung ab dem ersten Tag.

Sofern nur der **Zweitvertreter** anwesend ist, erfolgt nur eine Notvertretung (nur Eilt-Sachen und Publikum). Die Akten werden dem O.Dez. nach Rückkehr vorgelegt.

Sofern auch der Erst- und Zweitvertreter abwesend sind, erfolgt die Vertretung (Notvertretung: nur Publikum und Eilt-Sachen) durch den/die noch anwesende/n Rechtspfleger/in aus dem Vertretungskreis, ansonsten durch den/die Dienstälteste/n.

(Vertretungskreise:

Kreis 1:;
Kreis 2:
Dienstälteste nach Reihenfolge:)

Bei Erkrankungen/Abwesenheit von über zwei Wochen Dauer erfolgt eine gesonderte Geschäftsverteilung.

Bezüglich sog. Altfälle in Grundbuchsachen und anderen Dezernaten erfolgt die Bearbeitung nach Absprache zwischen den bisherigen und den jetzt zuständigen Dezernenten / Dezernentinnen.

Die bereits von einer Dezernentin/einem Dezernenten bearbeiteten Anträge (insbesondere Zwischenverfügungen in Grundbuchsachen) bzw. vor der Geltung dieser neuen Verteilung (siehe Datum oben) vorgelegte Anträge sind vorrangig von dieser Dezernentin /diesem Dezernenten weiter zu bearbeiten.

Sonderregelungen

für Betreuungsabteilung:

In Urlaubsvertretungen (ohne Zeitbeschränkung) und Krankheitsvertretungen bis zu 3 Wochen werden Rechnungslegungen nicht vertreten.

Wenn längere Erkrankungen vorliegen oder Urlaub in Verbindung mit Erkrankung (länger als 3 Wochen), sind auch die aufgelaufenen Rechnungslegungen vom Vertreter zu bearbeiten. Sofern am Ende der Erkrankung rückständige Rechnungslegungen beim Vertreter vorhanden sind, übernimmt der / die O.Dez. nach Rückkehr die Anzahl an Rechnungslegungen, welche in den ersten 3 Wochen aufgelaufen ist.

Sonderregelungen

für Rechtsantragstelle:

Die Rechtsantragstelle muss nur bis 12.00 Uhr durch eine Rechtspflegerin / einen Rechtspfleger besetzt sein. Vergabe weiterer Termine bis 14.00 Uhr erfolgt nur nach vorheriger (telefonischer) Absprache.

Ratzeburg, den 30.09.2025

Direktor des Amtsgerichts Ratzeburg	Für den Personalrat
	Vorsitzender des Personalrates